

---

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die 23. Sitzung des Gemeinderates Ockenfels (öffentlich) am  
Dienstag, 06. September 2022, 19:00 Uhr, in das Bürgerhaus in Ockenfels,  
Hauptstraße**

**Vorsitz:** Ortsbürgermeister Kurt Pape

### **TAGESORDNUNG**

1. Kostenschätzung für die vollständige Sanierung der Dachkonstruktion des Bürgerhauses  
(beschließend)
2. Friedhof Ockenfels  
hier: Anpassung der Friedhofsgebühren  
(beschließend)
3. Behandlung von Bauanträgen  
Bauantrag 093/22 -6 Umnutzung Souterrain, Flur 9, Flurstück 304/6  
(beschließend)
4. Mitteilungen der Verwaltung  
(zur Information)
5. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

### **Anwesenheitsliste**

Ortsbürgermeister Kurt Pape  
1. Beigeordneter Günter Matzat  
Marcus Rott  
Peter Graupner  
Sebastian Müller  
Doris Neifer  
Andreas Buss  
Thomas Schrahn  
Torsten Krümmel  
Torsten Müller  
Artur Schlüter  
Edith Schlösser  
Michael Schmitz  
Gerhard Meickl  
Andreas Mönig

### **Abwesend – entschuldigt –**

Friedel Dommermuth  
Dr. Martin Mücke

**Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:**

Jan Hellings

als Schriftführer

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass mit Schreiben vom 29.08.2022 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig sei.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Ratsmitglied Torsten Müller bittet in der 22. Niederschrift beim TOP 1 aufzunehmen, dass er in der Sitzung angeregt hat zu prüfen, ob er beim TOP befangen ist. Daraufhin wurde festgestellt, dass er befangen ist. Da keine weiteren Einwände gegen die Niederschriften über die 21 und 22. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen werden, gelten die Niederschriften als genehmigt.

**Zu Punkt 1:****Kostenschätzung für die vollständige Sanierung der Dachkonstruktion des Bürgerhauses****Sachverhalt/Begründung:**

Die zwischenzeitlich erfolgte statische Untersuchung der Dachkonstruktion des Bürgerhauses hat ergeben, dass die zusätzliche Last einer neuen Dachhaut & Photovoltaikanlage nicht von den bestehenden Dachbindern aufgenommen werden kann. Aufgrund dessen muss im Falle einer Dachsanierung die gesamte Dachkonstruktion erneuert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich nach ersten Schätzungen auf bis zu 100.000€.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass das Dach keine PV-Anlage tragen kann. Um die nötige Statik zu gewährleisten, müsste die komplette Dachkonstruktion sowie die Decken- und Lüftungsanlage des Bürgerhauses abgebaut werden. Dies möchte die Ortsgemeinde nach Diskussion nicht durchführen. Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig abgesetzt. Es wird dennoch über Alternativen nachgedacht. Der reine Austausch der Dachhaut gegen ein Trapezdach scheint möglich zu sein.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen inwieweit die Installation eines neuen Trapezdaches mit oder ohne Leichtbausolarpanels auf dem Dach des Bürgerhauses statisch möglich ist und wie hoch die Kosten hierfür wären.**

**Des Weiteren soll durch die Verwaltung geprüft werden, inwieweit eine Solaranlage auf dem Co-Working-Gebäude, auf dem Anbau des Bürgerhauses (über dem Duschtrakt) und der Grünfläche neben dem Bürgerhaus möglich ist und wie hoch jeweils die Kosten hierfür sind.**

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig  Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

**Lt. Beschlussvorschlag**  JA  NEIN

Zu Punkt 2:

**Friedhof Ockenfels**

**hier: Anpassung der Friedhofsgebühren**

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Gemeinderat Ockenfels hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 sich mit dem Thema „Anpassung der Friedhofsgebühren“ beschäftigt und beschlossen, keine Friedhofsgebührenanpassung vorzunehmen.

Zwischenzeitlich wurde der Jahresabschluss 2021 erstellt. Der Gebührenhaushalt „Friedhof“ weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2.316,05 € aus.

Im Jahre 2021 wurden auf dem Friedhof Ockenfels insgesamt 8 Beisetzungen durchgeführt, aufgeteilt in einer Erdbestattung und sieben Urnenbestattungen.

Im letzten Prüfungsbericht der Kommunalaufsicht wurde die Ortsgemeinde Ockenfels aufgefordert, möglichst für eine Kostendeckung zu sorgen.

Verwaltungsseitig wird nun nachgefragt, ob eine Friedhofsgebührenanpassung durchgeführt werden soll.

Beide Fraktionen sind sich einig, dass die Friedhofsgebühren nicht angepasst werden sollen. Es soll noch geprüft werden, ob eine PV-Anlage auf der Friedhofskapelle installiert werden kann

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Ockenfels nimmt den Fehlbetrag im Gebührenhaushalt Friedhof von 2021 in Höhe von 2.316,05 € zur Kenntnis und beschließt, keine Friedhofsgebührenanpassung vorzunehmen.**

**Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit auf dem Dach der Friedhofskapelle die Installation einer Solaranlage möglich und sinnvoll ist und was das kosten würde.**

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig  Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

**Lt. Beschlussvorschlag**  JA  NEIN

Zu Punkt 3:

**Behandlung von Bauanträgen**

**Bauantrag 093/22 -6 Umnutzung Souterrain, Flur 9, Flurstück 304/6**

**Sachverhalt/Begründung:**

- Bauantrag**  **Bauvoranfrage**  
**BA 093/22 -6**

**Grundstück:** Gemarkung Ockenfels, Flur 9, Flurstück Nr. 304/6

**Lage:** (siehe Lageplan)

**Bauvorhaben:** Umnutzung Souterrain

**Stellungnahme des Sachbereiches Hochbau/Bauleitplanung:**

**Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).**

**Gebietscharakter:**

- reines Wohngebiet  allgemeines Wohngebiet  Mischgebiet  
 Gewerbegebiet  Dorfgebiet

Im unbeplanten Innenbereich ist ein Bauvorhaben gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

**Beschluss:**

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB sind vorliegend erfüllt.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen. Der Bürgermeister wird ergänzend Gespräche wegen Parkraum mit dem Eigentümer führen.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig  Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

**Lt. Beschlussvorschlag**  JA  NEIN

Zu Punkt 4:

**Mitteilungen der Verwaltung**

- Das Klimagerät für den Co-Working-Space ist angeschafft und wird vom Bauhof eingebaut.
- Zwischen dem 14.09. -15.09.22 wird der Ohlenberger Weg aufgrund von Arbeiten am Ockenfelder Bach gesperrt. Es wird der Strassenübergang am Ohlenberger Weg im Rahmen der Renaturierung des Ockenfelder Baches angepasst. Es soll in dem Zuge geprüft werden, ob das Kissen, das zur Verkehrsberuhigung am Kindergarten dient, entfernt werden kann.
- Die Verhandlungen mit Herrn Schmitz-Wiedmühle zur Verpachtung von Geländeteilen werden in Kürze geführt.
- Herr Pape wurde als Stellvertretender Schiedsmann in seinem Amt bestätigt
- Bis auf den Strassenübergang ist die Maßnahme Renaturierung Ockenfelder Bach fast abgeschlossen. In den Furten sollen noch Trittsteine gesetzt werden. Der alte Wasserbrunnen soll noch instandgesetzt werden. Auch soll eine Feuchtstelle an den Gärten nochmals angeschaut werden.

Zu Punkt 5:

**Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung**

Es liegen keine Fragen vor.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr



Vorsitzender



Schriftführer